

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter und Stefan Förster (FDP)

vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2021)

zum Thema:

Auswirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie auf die psychische Gesundheit von Studierenden und Auszubildenden

und **Antwort** vom 07. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) und
Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27048

vom 15. März 2021

über Auswirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie auf die psychische Gesundheit von Studierenden und Auszubildenden

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Studierende und Auszubildende in Berlin waren nach Kenntnis des Senats in den letzten zehn Jahren von einer psychischen Erkrankung betroffen (bitte nach Jahren, psychischen Erkrankungen, Geschlecht und Alter angeben)?

Zu 1.:

Dem Fachbereich Psychiatrie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen hierzu keine Daten vor. Mit Verweis auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag „Psychische Gesundheit von Studierenden und Auszubildenden“ (Bundestags-Drucksache 19/26712) kann festgestellt werden, dass Anhaltspunkte sich aus den regelmäßigen, bundesweiten Studierendenbefragungen, der sogenannten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, ergeben. Die Erhebung werden vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung durchgeführt. In der 20. Sozialerhebung (2012) gaben 3 Prozent der Studierenden an, eine psychische Beeinträchtigung zu haben. In der 21. Sozialerhebung (2016) stieg dieser Anteil auf 7 Prozent und in der Corona-spezifischen Sonderbefragung (2020) auf 10 Prozent. Dabei ist nicht bekannt, wie viele Studierende in Berlin von einer psychischen Belastung betroffen sind. Zudem ist nicht erkennbar, ob bereits vor Studienantritt eine psychische Beeinträchtigung vorlag.

Ebenso können keine statistischen Angaben über das Auftreten von psychischen Erkrankungen bei Auszubildenden gemacht werden. Einzelne Studien liefern Erkenntnisse hinsichtlich des Gesundheitszustandes von Auszubildenden. So konnte eine Studie des Wissenschaftlichen Institutes der AOK darlegen, dass über 80 Prozent der befragten ihre Gesundheit (sowohl körperlich als auch psychisch) als gut oder sehr gut bewertet werden. In wie weit die Studie auf Auszubildende des Landes Berlin, auch für Versicherte anderer Krankenkassen, übertragen werden kann, ist nicht ersichtlich. Dennoch berichteten über 60 Prozent der Auszubildenden von körperlichen und über 50 Prozent von psychischen Beschwerden.

2. Welche psychischen Erkrankungen treten nach Kenntnis des Senats bei Studierenden und Auszubildenden in Berlin am häufigsten auf (bitte Fallzahlen nach psychischer Erkrankung angeben)?

Zu 2.:

Dem Fachbereich Psychiatrie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen keine Erkenntnisse vor, welche psychischen Erkrankung bei Studierenden und Auszubildenden in Berlin am häufigsten auftreten. Sowohl eine Ausbildung als auch ein Studium können mit einer psychischen Belastung einhergehen. Stressauslöser sind vor allem Prüfungen, der Lernstoff, Doppelbelastungen, finanzielle Ängste oder die Angst vor schlechten Arbeitsergebnissen. Der Stress wird dabei subjektiv wahrgenommen und kann auf Dauer psychisch belasten. Diese können sich beispielsweise in sozialem Rückzug, Ängsten, Schlafstörungen aber auch in einer Zunahme von externalisierenden Verhaltensweisen äußern. Eine Belastung ist allerdings von einer Erkrankung zu unterscheiden. In der Regel entwickelt sich eine psychische Störung nicht plötzlich, sondern wird durch multifaktorielle Einflüsse (biologische, soziale und psychische) bestimmt. Dabei sind immer belastende versus resilienzfördernde Faktoren zu berücksichtigen. Im Sinne eines „mental health in all policies“-Ansatz ist der strukturierte Austausch mit den zuständigen Ressorts notwendig, um psychische Gesundheitsthemen in diesen Settings stärker zu verankern.

3. Hat der Senat Maßnahmen ergriffen, um Studierenden und Auszubildenden in Berlin mit psychischen Erkrankungen zu helfen und präventiv vorzubeugen, und wenn ja, welche?

Zu 3:

An den Berliner Hochschulen gibt es eine Vielzahl von Angeboten, die Studierende mit psychischen Erkrankungen helfen und versuchen diese vorzubeugen. Daneben bietet das Studierendenwerk Berlin Programme an. Dazu gehören unter anderem psychologische Beratungen für Studierende, diverse Sozial- und Schreibberatungsangebote, sowie Workshops und Vorträge die Studierende zum Beispiel bei Fragen des Zeitmanagements oder dem wissenschaftlichen Arbeiten unterstützen. Die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung hat dem Studierendenwerk zugesichert zusätzliche Stellen für Psychologinnen und Psychologen zu finanzieren, sollten diese notwendig werden. Das Studierendenwerk evaluiert die Kapazitäten seiner Angebote dafür fortlaufend und steht in engem Austausch mit der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung.

Auch bei psychischen Bedarfslagen stehen den Auszubildenden sowie den Studierenden der Fachschulen ebenso wie allen Schülerinnen und Schülern in den übrigen Bildungsgängen an den beruflichen Schulen/Oberstufenzentren die innerschulischen Beratungsangebote der Schulsozialarbeit und der Beratungslehrkräfte sowie das Schulpsychologische und

Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum der beruflichen Schulen (SIBUZ 13) zur Verfügung.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Auswirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen von Hochschulen, Berufsschulen und Wirtschaft auf die psychische Gesundheit von Studierenden und Auszubildenden?

Zu 4.:

Auswertungen des Jahres 2020 durch das Studierendenwerk Berlin zeigen, dass sich die Gründe für ein Aufsuchen unserer Beratungsstelle verschoben haben: Häufiger werden nun Ängste, Erschöpfung und Stressempfinden, sowie psychosomatische Beschwerden angegeben. Der häufigste Grund einen Termin in der Beratungsstelle zu machen ist nach wie vor „Depressive Verstimmung“.

Auch Lernstörungen und Leistungsprobleme haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Das digitale Lernen ist – neben einigen Vorteilen – auch eine Herausforderung. Das Studierendenwerk und die Psychologischen Beratungsstellen der Universitäten kommen zu dem Schluss, dass die Probleme der Klientinnen und Klienten seit der Pandemie zugenommen haben.

Das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum der beruflichen Schulen (SIBUZ 13) sowie die Schulsozialarbeit nehmen einen Anstieg der Beratungsanfragen von Auszubildenden und Studierenden der Fachschulen an den beruflichen Schulen/Oberstufenzentren wahr.

5. Hat der Senat Maßnahmen ergriffen, um während der SARS-CoV-2 Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen von Hochschulen, Berufsschulen und Wirtschaft Studierenden und Auszubildenden mit psychischen Erkrankungen zu helfen, und wenn ja, welche?

Zu 5.:

Der Senat hat die Berliner Hochschulen und das Studierendenwerk mit den beiden Programmen Virtual Campus I und II dabei unterstützt, die mit der Pandemie entstandenen Herausforderungen zu meistern. Die Berliner Hochschulen haben digitale Angebote initiiert, die Studierende bei studienspezifischen Herausforderungen beraten und unterstützen oder soziale Kontakte zwischen Studierenden trotz pandemiebedingten Einschränkungen aufrechterhalten.

Der Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung steht im engen Austausch mit dem Studierendenwerk, damit die psychologische Beratung über ausreichend Kapazitäten in der Pandemie verfügt.

Auch während der SARS-CoV-2 Pandemie stehen den Auszubildenden sowie den Studierenden der Fachschulen an den beruflichen Schulen/Oberstufenzentren die Beratungsangebote des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums der beruflichen Schulen (SIBUZ 13) sowie innerschulisch die Schulsozialarbeit und Beratungslehrkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zur Vermeidung von Ängsten und Unsicherheit wurden Regelungen bezüglich Leistungen, Praktika und Abschlüsse in der Verordnung zur Anpassung von Bestimmungen für die beruflichen Schulen in Berlin zur Bewältigung der Folgen der COV-19-Pandemie im Schuljahr

2020/2021 geregelt. Um Härten, die sich aus der pandemiebedingten Situation für Auszubildende ergeben, abzufedern, ist mit der Regelung in § 28 vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler, deren Ausbildungsvertrag im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2020/2021 pandemiebedingt gekündigt wird, für die Dauer eines weiteren Schulhalbjahres an der Berufsschule verbleiben und weiter am Unterricht teilnehmen dürfen, um sich ein neues Ausbildungsverhältnis suchen und eingehen zu können.

Seit Beginn des Schuljahres liegt ein Musterhygieneplan vor, der allen Schülerinnen und Schülern sowie den Studierenden der beruflichen Schulen Verlässlichkeit im Umgang mit den Pandemielagen gibt.

Zusätzlich zum Unterricht ist zur Kompensation von pandemiebedingten Auswirkungen mit Beginn der Sommerferien die Ferienschule der beruflichen Schulen eingerichtet worden, die in den Sommer-, Herbst- und Winterferien auch von Auszubildenden nachgefragt wurde.

Es sind SIBUZ-Infobriefe zu pandemielevanten Themenstellungen für die Schulen erstellt worden.

6. Wie viele Beratungskontakte hatten nach Kenntnis des Senats die psychologischen Beratungsstellen des Studierendenwerks Berlin in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren, Standort und Hochschultyp angeben)?

Zu 6.:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Beratungsstunden	6.810	8.217	8.631	9.274	9.163	9.413	9.777	10.152	9.091	9.360
Gruppenstunden	310	716	907	630	645	1.126	1.286	960	k. A.	1.353

Das Studierendenwerk Berlin erfasst keine Daten nach Hochschultyp oder -standort.

- a. Wie viele dieser Beratungskontakte kamen aufgrund von finanziellen Sorgen der Studierenden zustande (bitte nach Jahren, Standort und Hochschultyp angeben)?

Zu 6. a.:

Das Studierendenwerk Berlin erfasst diese Daten nicht statistisch. Studierende mit finanziellen Problemen wenden sich auch in erster Linie an die Sozialberatung und suchen dort Rat zum Thema Studienfinanzierung. Es wird auf die Ergebnisse der DZHW Erhebungen (<https://www.dzhw.eu/publikationen/brief>) und die Sozialerhebung Berlin (https://www.stw.berlin/assets/sw-berlin/files/Unternehmenskommunikaton/Sozialerhebung_2018.pdf) verwiesen.

- b. Wie viele dieser Beratungskontakte kamen aufgrund von Lernproblemen oder Prüfungsängsten von Studierenden zustande (bitte nach Jahren, Standort und Hochschultyp angeben)?

Zu 6. b.:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Lernprobleme	27,7	26,8	25,2	21,5	20,5	22,5	25,6
Prüfungsangst	5,6	6,8	6,3	7,2	7,2	6,9	7,9

Die o.g. Werte werden in Prozent angegeben. Das Studierendenwerk Berlin erfasst keine Daten nach Hochschultyp oder –standort. Mehrfachnennungen sind möglich. Das Studierendenwerk erfasst diese Daten erst seit 2014.

7. Wie setzt sich nach Kenntnis des Senats die Finanzierung der psychologischen Beratungsstellen des Studierendenwerks Berlin zusammen?
- a. In welcher Höhe stehen nach Kenntnis des Senats finanzielle Mittel für psychologische Beratung pro Studierenden zur Verfügung?

Zu 7. a.:

Das Gesamtbudget der Beratungsstelle beträgt im aktuellen Haushaltsjahr (2021) 1.499.730 EUR (inkl. kalkulatorischer Miete und ähnlicher Ausgaben). Bei aktuell 170.684 Studierenden im Wintersemester 202/21, die das Studierendenwerk an 19 Hochschulen und der Charité betreut, sind das 8,78 EUR pro Student bzw. Studentin.

- b. In welcher Höhe hält der Senat die finanziellen Mittel pro Studierenden für psychologische Beratung für ausreichend?

Zu 7. b.:

Der Senat steht im engen Austausch mit dem Studierendenwerk über die Angebote zur psychologischen Beratung. Die Kapazitäten der psychologischen Beratung sind auch Gegenstand der regelmäßigen Gespräche. Bisher liegen keine Informationen über zusätzliche Bedarfe vor.

- c. Wie viel Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten) für psychologische Beratung stehen nach Kenntnis des Senats pro Studierenden zur Verfügung? Wie viele Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten) pro Studierenden für psychologische Beratung hält der Senat für ausreichend?

Zu 7. c.:

Laut aktuellem Stellenplan stehen für das Haushaltsjahr 2021 12,5 Vollzeit-Äquivalente zur Verfügung. Bei aktuell 170.684 Studierenden im Wintersemester 2020/2021, die das Studierendenwerk an 19 Hochschulen und der Charité betreut, sind das 0,00007323 Personalstellen pro Student bzw. Studentin. Der Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung steht im engen Austausch mit dem Studierendenwerk, damit die Kapazitäten der psychologischen Beratung ständig evaluiert und gegebenenfalls erweitert werden können.

- d. Hält die Bundesregierung die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Personalstellen für psychologische Beratung für ausreichend?

Zu 7. d.:

Der Senat kann nicht für die Bundesregierung sprechen. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag „Psychische Gesundheit von Studierenden und Auszubildenden“ (Bundestags-Drucksache 19/26712) verwiesen.

8. Unterstützt der Senat das Studierendenwerk bei der Schaffung von psychologischen Beratungsstellen, und wenn ja, wie?

Zu 8.:

Gerade während der aktuellen Pandemie ist die Nachfrage nach der psychologischen Beratung des Studierendenwerks gestiegen. Damit Studierende in dieser Ausnahmesituation keine langen Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, steht der Senat im engen Austausch mit dem Studierendenwerk, um die aktuellen Kapazitäten ständig zu evaluieren und gegebenenfalls zu erweitern. Bisher wurden keine zusätzlichen Kapazitäten des Studierendenwerks angemeldet.

9. Welche psychologischen Beratungsstellen speziell für Auszubildende gibt es nach Kenntnis des Senats in Berlin (bitte Standorte und Träger angeben)?
10. Hat der Senat Maßnahmen ergriffen, um Auszubildenden mit psychischen Erkrankungen zu helfen und diesen präventiv vorzubeugen, und wenn ja, welche?
11. Wie viele Beratungskontakte hatten nach Kenntnis des Senats die psychologischen Beratungsstellen für Auszubildende Berlin in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren, Standort und Hochschultyp angeben)?
 - a. Wie viele dieser Beratungskontakte kamen aufgrund von finanziellen Sorgen der Auszubildenden zustande (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - b. Wie viele dieser Beratungskontakte kamen aufgrund von Lernproblemen oder Prüfungsängsten von Auszubildenden zustande (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
12. Hat der Senat in den letzten zehn Jahren Mittel zur Verfügung gestellt, um psychologische Beratungsstellen für Auszubildende zu schaffen oder zu unterstützen, und wenn ja, welche (bitte nach Jahren angeben)?
13. Hat der Senat Kenntnis darüber, in welchen Ausbildungsberufen Auszubildende besonders häufig von psychischen Erkrankungen betroffen sind? Falls ja, in welchen?

Zu 9. bis 13.:

Der Senat erhebt keine statistischen Angaben über das Auftreten von psychischen Erkrankungen bei Auszubildenden. Die Bundesregierung verweist in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag „Psychische Gesundheit von Studierenden und Auszubildenden“ (Bundestags-Drucksache 19/26712) auf die Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK, die darlegt, dass über 80 Prozent der befragten Auszubildenden ihre Gesundheit als gut oder sehr gut bewerteten. Dennoch berichteten über 60 Prozent der Auszubildenden von körperlichen und über 50 Prozent von psychischen Beschwerden.

Vergleichbar den Orten des Studierens nennt die in § 20a Abs. 1 Satz 1 SGB V enthaltene Legaldefinition der Lebenswelten ausdrücklich Orte des Lernens als für die Gesundheit bedeutsames, soziales System und betont damit auch Berufsschulen als Bildungseinrichtungen als für die Gesundheitsförderung und Prävention wichtige Lebenswelt. Zudem profitieren Auszubildende auch durch die Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung. § 20b SGB V verpflichtet die Krankenkassen, mit Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in Betrieben zu fördern.

Aus dem System Schule steht das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum der beruflichen Schulen sowie als innerschulische Anlaufstellen die Schulsozialarbeit und die Beratungslehrkräfte zur Verfügung. Extern werden von verschiedenen Trägern entsprechende Angebote für Auszubildende angeboten.

In den Schulen stehen als Ansprechpartner bei allgemeinen Problemlagen die Schulsozialarbeit sowie die Beratungslehrkräfte zur Verfügung, die bezüglich psychologischer Erkrankungen an das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum der beruflichen Schulen weiter beraten.

Daten bezogen auf Auszubildende liegen vom Schulpsychologischen und Inklusionspsychologischen Beratungs- und Unterstützungszentrum für die beruflichen Schulen zu den folgenden Schuljahren vor:

2017/2018: 81

2018/2019: 83

2019/2020: 75

Zu den Anlässen kann keine Angabe bezüglich der Auszubildenden gemacht werden

Wie allen Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen/Oberstufenzentren stehen den Auszubildenden die innerschulischen Beratungsangebote der Schulsozialarbeit sowie der Beratungslehrkräfte zur Verfügung, die bezüglich psychologischer Erkrankungen an das Schulpsychologische und Inklusionspsychologische Beratungs- und Unterstützungszentrum oder andere Angebote weiter beraten.

Spezielle psychologische Beratungsstellen für Auszubildende an den einzelnen Schulen gibt es nicht.

Das Land Berlin hat jedoch ein ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Versorgungssystem, von dem auch die Gruppe der Auszubildenden profitiert. Zudem müssen psychische Beschwerden allerdings deutlich von einer Erkrankung unterschieden werden. In der Regel entwickelt sich eine psychische Störung nicht plötzlich, sondern wird durch multifaktorielle Einflüsse (biologische, soziale und psychische) bestimmt. Dabei sind immer belastende versus resilienzfördernde Faktoren zu berücksichtigen. Im Sinne eines „mental health in all policies“-Ansatz ist der strukturierte Austausch mit den zuständigen Ressorts notwendig, um psychische Gesundheitsthemen in diesen Settings stärker zu verankern.

14. Unterstützt der Senat die Berufsschulen, Kammern und Ausbildungsbetriebe und bei der Schaffung von psychologischen Beratungsangeboten, und wenn ja, wie?

Zu 14.:

Dem Fachbereich Psychiatrie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Auch die Handwerkskammer Berlin erfasst keine statistischen Daten zu psychologischen Problemen von Auszubildenden. Die Ausbildungsberater/-innen der Handwerkskammer beraten Auszubildende im Berliner Handwerk, deren Eltern und ihre Ausbildungsbetriebe bei Fragen zur Ausbildung, zum Ausbildungsablauf, Ausbildungsinhalte und zu den entsprechenden Prüfungen. Bei Konflikten zwischen Azubis und ihren Ausbildungsbetrieben sind sie ebenfalls beratend und vermittelnd tätig. Die Handwerkskammer Berlin beschäftigt zusätzlich einen Ausbildungsbegleiter, der in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsberater/-innen Azubis bei Problemen während der Ausbildung berät und je nach Problemlagen eine Verweisberatung an Fachstellen vornimmt. Dieses betrifft insbesondere die Beratung bei psychologischen Erkrankungen als auch z.B. Drogenproblemen und Schulden.

Der Ausbildungsbegleiter als auch die Ausbildungsberater/-innen arbeiten hierbei mit Schulpsychologen der Berufsschulen (OSZ/Sibuz) als auch mit dem Projekt ‚soulspace‘ am Urban-Krankenhaus (www.soulspace-berlin.de), eine psychologische Beratungsstelle für junge Erwachsene, die vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg finanziert wird.

15. Wie viele Auszubildende haben nach Kenntnis des Senats ihre Ausbildung aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht erfolgreich abschließen können?

Zu 15.:

Der Senat erhebt keine statistischen Angaben über das nicht erfolgreiche Abschließen von Ausbildungen aufgrund einer psychischen Erkrankung der Auszubildenden.

Berlin, den 07. April 2021

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung